



Vorlage	Vorlage-Nr: 317/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 19.09.2023	
Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Erschließungsvertrag zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zum Dorfe II“ im Parallelverfahren zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Bramstedt		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	13.09.2023	Ortsrat Bramstedt
X	05.10.2023	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	10.10.2023	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 'Im Dorfe II' und der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Realisierung einer Wohnbauentwicklung mit einer Mischbaufläche in der Ortschaft Bramstedt ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/ Erschließungsvertrag mit dem Vorhabenträger erforderlich.

Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Erschließungsvertrag dient dazu, die erforderlichen Planungskosten sowie weitere Aufwendungen im Zuge des Bauleitplanverfahrens und notwendigen Erschließungsmaßnahmen auf den Antragsteller/ Vorhabenträger zu übertragen und damit zu sichern.

Ein rechtswirksamer städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB muss vor dem Satzungsbeschluss des Rates zum Bebauungsplan beschlossen werden.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nichtöffentlich unter der Vorlagennummern 316/2021-2026.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der städtebaulichen Vertrag wird gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB)/Erschließungsvertrag § 124 BauGB zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 17 'Im Dorfe II', im Parallelverfahren zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Bramstedt, gemäß Beschlussvorlage 216/2021 – 2026 abgeschlossen.

Anlage/n: